

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP):
Schmale Strassen in Bern: Welche Strassen können von Blaulichtorganisa-
tionen nicht befahren werden?**

Die Stadt will wegen der neu beschafften breiteren Kehrriechtabfuhrwagen und der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen mehrere hundert Parkplätze abschaffen (vgl. dazu 2021.SR.000231 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli, SVP): Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?).

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass die breiten Fahrzeuge, insbesondere die der Blaulichtorganisationen, in vielen engen Quartiergassen trotz der Aufhebung der vielen Parkplätze, nicht überall hinkommen können. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat im Sinne der Sicherstellung des Einsatzes die nötige Beschaffung schmalere Fahrzeuge vorsehen (vgl. 2022.SR.000014, Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrriechtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?)

Die Ergänzungsfrage, um welche Strassen es sich genau handelt, konnte nicht eingereicht werden. Da auf Seiten der Blaulichtorganisationen entsprechende Einsatzpläne/Objektblätter für die Zu- und Wegfahrten auf sämtlichen Strassen bestehen, können die Fragen mit wenig Aufwand beantwortet werden. Z.B. die Liegenschaft Thormannstrasse, 3005 Bern ist nur vom "Häxegässli" erreichbar; auch viele Liegenschaften an der Bernastrasse 51-57, 3005 Bern, können bei Brand auf der Rückseite* der Gebäude (*d.h. Richtung Thormannstrasse) nur von Seiten des schmalen "Häxegässli" angefahren werden, um einen Brandausbruch wirksam zu bekämpfen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, zusammen mit den Blaulichtorganisationen die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welche Strassen in Bern können von breiten Kehrriechtabfuhrfahrzeugen und Wagen der Blaulichtorganisation nicht befahren werden? Um welche Strassen/Strässchen in Bern handelt es sich?
2. Was unternimmt die Feuerwehr, um die Brände in diesen Perimetern (z.B. Thormannstrasse 66, Bernastrasse 51-57) wirksam zu bekämpfen?

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -